



# Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 10. November 1855.

Stück 12.

## Bekanntmachungen.

Da nach einem Ausspruch der höhern Behörde die Königlichen Baubeamten zur unentgeltlichen Revision der Communal- und Privatbauten in baupolizeilicher Hinsicht gesetzlich nicht verpflichtet sind und von ihnen die kostenfreie Prüfung der Bauzeichnungen nicht weiter verlangt werden soll, so finde ich mich veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß von jetzt ab alle Zeichnungen über auszuführende Bauten, mit denen eine Feuerungs-Anlage verbunden ist, bevor dieselben an mich zur Ertheilung der baupolizeilichen Genehmigung eingereicht werden, von den betreffenden Bauherren oder auch von den die Bauausführung übernehmenden Werkmeistern einem Königlichen Baubeamten zur Revision vorzulegen sind. Für diese Revision ist der betreffende Baubeamte berechtigt, eine mit dem Umfang seiner Bemühungen im Verhältnis stehende Entschädigung zu fordern, um auf diese Weise in den Stand gesetzt zu werden, sich die nöthige Arbeitshilfe zu verschaffen.

Zeichnungen über auszuführende Bauten mit Feuerungs-Anlagen werde ich also von jetzt ab nur erst dann annehmen, wenn solche mit dem Revisionsvermerk eines Königlichen Baubeamten versehen sind.

In Ansehung derjenigen Bauten, mit welchen eine Feuerungs-Anlage nicht verbunden ist, verbleibt es dagegen bei der bisherigen Einrichtung, wonach die diesfalligen Zeichnungen, wenn nicht besondere Bedenken vorliegen, von mir die polizeiliche Genehmigung auch ohne Revision Seitens eines Baubeamten erhalten werden.

Merseburg, den 29. October 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ich bringe die Wegeverbesserung hierdurch in Erinnerung.

Merseburg, den 5. November 1855.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

### Wahlen zur Ergänzung der Stadtverordneten.

Nach §. 18. der Städte-Ordnung scheidet alle zwei Jahre ein Drittel der Mitglieder der Stadtverordneten aus, die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Abtheilung durch das Loos bestimmt.

Es wurden ausgelost:

aus der ersten Abtheilung die Herren Rechtsanwalt **Wagner** und Kreis-Secretair **Eckhardt**,

aus der zweiten Abtheilung die Herren Deconom **Gottlob**

**Wirth** und Buchdruckereibesitzer **Jurk** und

aus der dritten Abtheilung, aus welcher schon früher der

Lohnfuhrherr **Eichhof** durch Tod ausgeschieden war,

Herr Kaufmann **Beckolt**.

Zur Ausführung der erforderlichen Ergänzungswahlen sind die stimmfähigen Bürger nach Maßgabe ihres Einkommens in drei Abtheilungen getheilt worden. Die Wählerliste hat im Juli dieses Jahres öffentlich ausgelegen. Erinnerungen dagegen sind nicht erhoben worden. Die Abtheilungslisten sollen vor dem Termine den Wählern zugesendet werden.

Die Wahlen erfolgen:

Montag am 12. November, Vormittags um 9 Uhr, von der dritten Abtheilung,

Dienstag am 13. November, Vormittags um 9 Uhr, von der zweiten Abtheilung,

Dienstag am 13. November, Nachmittags um 3 Uhr, von der ersten Abtheilung.

Die Wähler der verschiedenen Abtheilungen werden eingeladen, zur bestimmten Zeit in dem großen Saale des Rathhauses sich pünktlich einzufinden. Jeder Wähler muß dem

Wahlvorstande mündlich und laut zum Protokoll erklären, wenn er seine Stimme geben will. Jede Abtheilung hat zwei Stadtverordnete zu wählen.

Zur Beachtung der Wähler bemerken wir hierbei noch Folgendes:

- 1) Die in den Listen aufgeführten Wähler, auch die durch das Loos jetzt Ausgeschiedenen, sind als Stadtverordnete wählbar. Indessen können Stadtverordnete nicht sein:
  - a) die Mitglieder der Königlichen Regierung;
  - b) die Mitglieder des Magistrats und die besoldeten Gemeindebeamten;
  - c) Geistliche, Kirchendiener und Clemenlarlehrer;
  - d) die richterlichen Beamten;
  - e) die Beamten der Staatsanwaltschaft;
  - f) die Polizei-Beamten.

2) die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbesitzern bestehen.

3) Die Abtheilungen sind bei der Wahl an die Wähler der Abtheilung nicht gebunden.

Wir hoffen, es werde dem Wahlact eine rege Theilnahme zugewendet werden.

Merseburg, den 20. October 1855.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die zum Mittwoch den 14. November er. anberaumte Auction in dem Gehöfte des Zimmermeisters Herrn **Kops** auf dem Neumarkte findet nicht statt und wird hiermit aufgehoben. Merseburg, den 8. November 1855.

**Sehm**, Kreisgerichts-Bureau-Diätar.

**Nothwendige Subhastation.**

Der in Tragarth belegene, dem Einwohner Johann Gottlob Ludwig daselbst gehörige Antheil des unter Nr. 17. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke des Dorfes Tragarth eingetragenen Wohnhauses, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Lage auf

156 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

folll auf

den 16. Februar 1856, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Dieserigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Merseburg, den 25. October 1855.

**Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.****Bekanntmachung.**

Die Krüger Manowskischen Eheleute zu Ruden bei Marienwerder sind dringend verdächtig, vor circa 10 Jahren einen zur Nacht bei ihnen eingekehrten Schweinetreiber ermordet und beraubt zu haben, ohne daß es indeß gelungen ist, den Namen und die Herkunft des Ermordeten zu ermitteln. Ermittelt ist nur, daß derselbe sich in den mittleren Jahren befunden, schwarzes Haar und als besonderes Kennzeichen „eine ziemlich große Nase“ gehabt, mit schwarzen Tuchhosen, einer gestreiften Unterjacke von Leinwand und einem blautuchernen Mantel bekleidet und von einem schwarzen Hunde mit gelben Flecken, der ein mit Stacheln versehenes Halsband von Blech getragen, begleitet gewesen, und daß sich am Morgen nach der That zwei Personen, die die Gehülfsen des Ermordeten gewesen zu sein scheinen, nach demselben im Krüge zu Ruden erkundigt haben. Jeder, welcher über die Persönlichkeit des Ermordeten Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde seine Wissenschaft des Schnelligsten mitzutheilen.

Marienwerder, den 17. October 1855.

**Der Königl. Staatsanwalt.****Nuß- und Brennholzauction.**

Montag, als den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen im Plan III. der Schmoner Berge ca. 100 Stück Eichen, Birken, Weißbuchen und Linden auf dem Stamme, ca. 13 Schock birkene Leiterbäume bis 32 Fuß, birkene Reife und Stangen, 15 Schock, bis zu 27 Fuß Länge, Stamm- und birkene Abraumwellen, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Mit den Wellen wird der Anfang gemacht. Bemerkte wird, daß die stärksten Bäume 18 bis 20 Zoll auf dem Abschnitt messen.

Niederschmon, den 5. November 1855.

**W. A. Stops.**

Eine Stube steht an eine Person zu vermieten und kann zu Neujahr bezogen werden.

**Finkgräbe, Tischlermeister.**

**Kleine Rittergasse Nr. 184.** steht ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder auch ohne Möbels sofort zu vermieten.

Eine gut möblirte Stube nebst Schlafkabinet ist zum 1. oder sofort zu vermieten **Gotthardtsstraße Nr. 137.**

Eine Parthie schöne feste Krautheite liegen zum Verkauf auf dem Rittergute **Munstädt.**

**Bekanntmachung.**

Auf dem hiesigen Dorfstreichereiplatz im Gehöfte zur alten Post liegen 5 bis 6 zweispännige Fuder gute Düngererde zum sofortigen Verkauf.

Merseburg, den 6. November 1855.

Der Kreisgerichts-Bote **Kühne.**

**Im Bürgergarten zu Merseburg**

stehen über 100 Ruthen sehr gute feste Bruchsteine, ferner Platten in allen Stärken, wovon sich die schwachen vorzüglich zum Auslegen der Hausfluren und Bedecken der Wände u. dergl. eignen, auch Grenz- und Pflastersteine, sowie Bausand und Kies zu verkaufen.

**Fabré'sche medicinische aromatische Seife.**

Das rühmlichst bekannte bewährte Mittel gegen rauhe aufgesprungene Haut, Flechten und andere Hautübel, wie zur Verschönerung des Teint, von mehreren Medicinalbehörden geprüft und empfohlen, weil es wirklich hilft und über allen in neuerer Zeit versuchten Nachahmungen steht, wird das Stück zu 5 Sgr. verkauft bei

**Thomas Webdy in Merseburg.**

Unterzeichneter empfiehlt auch in diesem Jahr sein vollständiges Lager acht amerikanischer Patent-Gummischuhe in allen Größen. Besonders aufmerksam mache ich auf die Knabenschuhe als etwas ganz Neues.

Merseburg, den 5. November 1855.

**Friedrich Wernicke, Delgrube Nr. 329.**

Pflaumenmuß, Pommerisches Gänsefett, frische Schmelzbutter, Schweizerkäse, homöopathischen Gesundheits-Caffee von **Dr. Arthur Luze**, à Pfd. 2½ Sgr., **Gasäther** in ausgezeichnete Waare, Erbsen, Linsen, Bohnen, die gangbarsten Sorten **Riqueure & Aquavite**, Nordhäuser Kornbranntwein, ein ausgezeichnete feiner alter Rum zu **Grog** für 12½ Sgr., sehr zu empfehlen, alles bei

**C. A. Bär**

in der Oberbreitestraße.

Ausgezeichnetes gutes süßes Pflaumenmuß, sowie auch gebackene Pflaumen, den Böhmischn gleich, und alle Sorten gute Äpfel, im Einzelnen und im Ganzen, verkauft billig **Louis Passchke**, große Rittergasse Nr. 156.

Weißer Bohnen in größern und kleinern Quantitäten kauft **Rudolph Voigt**, Gotthardtsstraße.

**Sirop de Capillaire** (Brust-Sirop), ein sicheres Mittel gegen Brust- und Halsübel, Husten, Heiserkeit, Verschleimung des Halses u. s. w., à Fl. 5 und 10 Sgr. bei **Rudolph Voigt.**

**Funkenburg.**

Zu der am Sonntag den 11. dieses stattfindenden Kirmeß ladet zu einer reichhaltigen Speisefarte, guten Getränken, verschiedenen Obst- und Kaffeekuchen ergebenst ein

**A. Brenner.**

NB. Der Weg ist gut erleuchtet.

## Alizarin-Tinte,

die sich durch ihre Vorzüge als schöne und leichtfließende Schreib- und Copirtinte bereits einen guten und festen Ruf begründet hat und sich eines außerordentlich starken Abfages erfreut, empfing wieder frische Zusendung in ganzen und halben Flaschen à 12½ und 7½ Sgr. die Papierhandlung von **Gustav Lott**, Burgstraße Nr. 300.

Als durch ihre treffliche Qualität beliebte Toiletartikelf können in empfehlende Erinnerung gebracht werden:

### Italienische Honig-Seife

des Apoth. **A. SPERATI** in Lodi (Lombardei). Diese **Honigseife** wird in verpackten kleinen und großen Päckchen zu 2½ und 3 Sgr. verkauft und ist zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut.

Die innere Solidität obiger Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung: = schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von deren Zweckmäßigkeit zu erlangen = und werden selbe nach wie vor in **Merseburg** nur allein **ächt** verkauft in der **Garcke'schen** Buchhandlung.

### Vegetabilische Stangen-Pomade

autorisiert v. d. R. Prof. der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbe geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt, verleiht ihnen erhöhten Glanz und Elastizität und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel. Ein Originalstück kostet 7½ Sgr.

Ein noch gut erhaltener, an der Rücklehne mit Seitenbacken versehener Großvaterstuhl wird zu kaufen gesucht in der Vorstadt **Altenburg** Nr. 814.

#### Gesucht

wird auf einem Gute in Thüringen ein junges Mädchen, welches die Landwirthschaft lernen will. Nähere Auskunft ertheilt der Schornsteinfegermeister **Ledig**.

Am 3. d. M. ist auf dem Wege von Dörstewitz bis Schkopau ein Schurzleder oder Lederschürze mit Kreuzriemen verloren gegangen. Wer dasselbe bei dem Gastwirth **Probst** zu Schkopau abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

**Schreuerklärung.** Die wegen einer mir abhanden gekommenen Spitzhake dem Steinbruchsarbeiter **Reiber** hier angethane Beleidigung beruhte auf Uebereilung und habe ich ihn deshalb um Verzeihung gebeten.

Merseburg, den 5. November 1855.

**Chr. Schmidt.**

#### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung seiner einzigen Tochter **Wilhelmine** mit dem Kaufmann **Herrn Carl Reichmann** in Merseburg beehrt sich hiermit Freunden und Verwandten statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.

Laucha, den 8. November 1855.

**Joh. Christ. Praß.**

**Wilhelmine Praß,  
Carl Reichmann.**

**Laucha und Merseburg.**

Getreidepreise der Stadt **Halle** vom 6. November 1855.

Weizen	4	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Roggen	3	=	15	=	6	=	=	3	=	25	=	—	=
Gerste	2	=	—	=	—	=	=	2	=	15	=	—	=
Hafer	1	=	2	=	6	=	=	1	=	10	=	—	=

#### Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Die Schul- und Küster-Substitutenstelle in **Horburg**, Ephorie **Schwendig**, Königlichen Patronats, ist durch die Wei-

Am 23. Sonntage nach Trinitatis (11. November.) predigen:

Schloß- u. Domkirche Stadtkirche Neumarktskirche Altenburger Kirche	Vormittags.	Nachmittags.
	Herr Adj. Weiße.	Herr Diac. Dyig.
	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
	Herr Past. Triebel.	Herr Superint. Urtel.

#### Kirchennachrichten von Lauchstädt: October.

Geboren: dem Königl. Steuer-Controleur **Breitfuß** eine Tochter; dem Windmühlenbesitzer **Zieler** eine Tochter; dem Bürger und Schneidermstr. **Schneider** eine Tochter; dem Handarbeiter **Weger** ein Sohn; dem Maurer **Helbig** ein Sohn; dem Hausbesitzer **Merkel** eine Tochter. — Gestorben: des Bürgers und Böttchermstrs. **Möbius** Sohn, **Gustav Adolph**, im 1. Vierteljahre, an Krämpfen; des Bürgers und Deconomen **Breithers** Sohn, **Karl Hermann**, im 1. Vierteljahre, an Krämpfen; des practicirenden Arztes und Wundarztes **Klotz** Tochter, **Louise Johanne Marie**, im 1. Vierteljahre, an Krämpfen; des Maurers **Walters** Sohn, **Friedrich Reinhold**, in der 2. W., an Krämpfen; der Maurer **Johann Adam Buschendorf**, im 72. J., an Altersschwäche; der Zimmergeselle **Karl Friedrich Töpfermann**, im 28. J., an Nervenfieber; des Handarbeiters **Nichters** Tochter, **Friederike Wilhelmine**, im 1. J., an Krämpfen.

#### Kirchennachrichten von Lützen: October.

Geboren: dem Bürger und Lohgerbermstr. **Nägler** ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister **Flämig** ein Sohn; dem Bürger und Schneidermstr. **Belzig** ein Sohn; dem Handarbeiter **Loh** eine Tochter; dem Bäckergehilfen **Pfeiffer** ein Sohn; dem Bürger und Schlossermeister **Winkler** ein Sohn; dem Bürger und Deconom **Knieß** ein Sohn; dem Handarbeiter **Franke** eine Tochter; dem Ziegeldeckergehilfen **Naundorf** eine Tochter; dem Ziegeldeckergehilfen **Zausch** eine Tochter; dem Kupferschmiedegesellen **Reimann** ein Sohn; dem Bürger und Deconom **Schmidt** ein Sohn; der **Wilhelmine Buschendorf** eine außerehel. Tochter. — Gestorben: das jüngste Kind des Bürgers und Fleischermstrs. **Flämig**, 8 T. alt, am Stickschlag; die älteste Tochter des Maurergehilfen **Fischer**, 23 J. 5 M. 5 T. alt, am Nervenfieber; die Ehefrau des Steuer-Controleur **Löser**, 50 J. 8 M. 11 T. alt, am nervösen Fieber; die ungetaufte außerehel. Tochter der **Wilhelm. Buschendorf**, 3 T. alt, an Krämpfen.

#### Kirchennachrichten von Schafstädt: October.

Geboren: dem Schneidermstr. **Granert** ein Sohn; dem Zimmermanne **Schimpf** ein Sohn; dem Maurermstr. **Pfeiffer** eine Tochter; dem Handarbeiter **Ruppert** ein Sohn; dem Diaconus **Hennig** ein Sohn; dem Schmiedemstr. **Schimpf** ein Sohn. — Gestorben: ein Sohn des Schneidermstr. **Magnus**, 10 M. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Handarbeiters **Rasler**, 7 M. alt, am Keuchhusten; der Bäckermstr. und Deconom **Jüdicke**, 54 J. 2 M. 9 T. alt, am Schlagfluß; eine Tochter des Maurers **Weichmann**, 3 W. alt, am Keuchhusten; ein Sohn des Deconomen **Schröder**, 8 M. alt, an Abzehrung; der Einwohner **Fuchs**, 83 J. alt, an Altersschwäche.

terbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Schulstelle in **Wüsteneuzsch**, Land-Ephorie **Merseburg**, Königlichen Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

### Aufruf zur Wohlthätigkeit.

Die große Noth, in welcher sich noch eine bedeutende Zahl der entlassenen Beamten, Geistliche und Lehrer u. s. w. aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein befindet, und die Unzulänglichkeit der zur Unterstützung derselben vorhandenen Mittel nimmt die regste Theilnahme edeldenkender Menschenfreunde in Anspruch. Mit freudigem Danke erkennen jene Schwergeprüften es an, was von allen Seiten, von Hohen und Niedern, für sie gethan ist, um ihr Elend zu lindern; aber das namenlose Unglück vieler Familien, welche in ihrem Leben bessere Tage gesehen haben, erheischt weitere Hülfe. Der herannahende Winter, die außerordentliche Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erhöhen die Leiden und viele der Hartbedrängten richten die hoffenden Blicke auf ihre deutschen Brüder.

Auf desfallsiges allerunterthänigstes Ansuchen haben Se. Maj. der König geruht, die Einsammlung von Geldbeiträgen innerhalb der Preussischen Staaten allergnädigst zu genehmigen, auch die Abhaltung einer Verloosung geschenkter Gegenstände und Annahme fernerer Verloosungsgeschenke, sowie den Vertrieb der Loose huldreichst zu gestatten.

Die Unterzeichneten haben sich nun als „Central-Comité zur Sammlung von Unterstützungen für die entlassenen hülfbedürftigen Beamten, Geistlichen, Lehrer u. s. w. aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein“ constituirt und beschloffen, zuvörderst und hauptsächlich mit Einsammlung von Geldspenden vorzugehen, um den Nothleidenden auf das Schnellste zu Hülfe zu kommen. Demgemäß richten wir an alle Diejenigen, nah und fern, welche ein warmes empfängliches Herz für die Unglücklichen haben, die dringende Bitte: durch gütige Beiträge den wohlthätigen Zweck fördern zu helfen. Zur Annahme von Geldspenden in Berlin ist jeder der Unterzeichneten bereit; die Functionen eines Schatzmeisters des Central-Comités hat der Geh. Commerzien-Rath Brüstlein übernommen. Die eingehenden Beiträge werden seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten edle Menschenfreunde, in ihren heimathlichen Kreisen sich der Sache anzunehmen, Special-Comités zu bilden, Geldsammlungen zu veranstalten und sich über das Nähere gefälligst mit uns in Verbindung zu setzen, die empfangenen Gelder aber an das hiesige Handlungshaus Gebrüder Schickler gelangen zu lassen. Rücksichtlich der Annahme von Verloosungs-Gegenständen, des Betriebes der Loose u. s. w. müssen wir uns die weiteren Mittheilungen vorbehalten. Die verehrlichen Zeitungs-Redactionen ersuchen wir ergebenst, diesen Aufruf ihren resp. Blättern gefälligst von Zeit zu Zeit unentgeltlich inseriren zu wollen.

Berlin, den 29. October 1855.

Ober-Bürgermeister Krausnick, Vorsitzender. Bock, Stadtrath. Brüstlein, Geh. Commerzienrath. Dr. Burch, Sanitätsrath. Cantian, Baurath und Stadt-Ältester. Dunder, Stadtrath. Dr. Firmenich, Schriftsteller. Dr. Kortüm, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath. Hugo Löwenberg, Kaufmann. v. Magnus, Banquier. v. Merkel, Kammergerichtsrath. Meyer, Stadtrath. Mittler, Buchhändler. Raunyn, Geh. Regierungsrath und Bürgermeister. Propst Dr. Nitzsch. v. Olfers, General-Director. Reimer, Stadtverordneter. Seidel, Amtmann und Stadtverordneter. Dr. Twesten, Ober-Consistorialrath u. Professor.

Vorstehender, von des Königs Majestät genehmigter Aufruf zur Förderung einer Sache, die das wärmste Mitgefühl jedes edeln Menschenfreundes zu erwecken vollberechtigt ist, hat die Unterzeichneten veranlaßt, zu einem Special-Comité

zusammen zu treten und die Einwohner dieser Stadt und dieses Kreises hiermit dringend zu bitten, jenem Aufrufe Herz und Hand zu öffnen. — Wir zweifeln nicht! — Die christliche Liebe, die keine Grenzen kennt und mächtiger ist als die Macht der Parteien, dieselbe Liebe, die uns einst trieb, die Noth der schlesischen Brüder nach Kräften zu mildern, — sie wird uns auch treiben, den noch trostloser Nothleidenden aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein über die Marken des engeren Vaterlandes hinaus die helfende Bruderhand zu reichen!

Wir sind bereit, auch die kleinste Gabe dankbar anzunehmen und an das Central-Comité in Berlin zu befördern. Wer aber aus irgend einem Grunde noch zögern könnte, zu geben, was er vermag, der gedenke, daß geschrieben steht:

„Wie das Wasser ein brennendes Feuer löscht, also tilget das Almosen die Sünde!“

Merseburg, den 9. November 1855.

Karlstein, Mag. Assessor. Karo, Regierungs- u. Schulrath. Referstein, Banquier. Mehler, Regierungsrath. Osterwald, Conrector. Schellbach, Pastor. Seffner, Bürgermeister. Urtel, Superintendent. von Boff, Regierungsrath.

Die Zeit, wo das fremde Papiergeld unterm Werthe von 10 Thlr. in Preußen verboten sein wird, rückt immer näher, es ist dies der 1. Januar k. J. Ausgeschlossen von diesem Verbot sind in der Provinz Sachsen nur die Kreise Schleusingen und Ziegenrück, sowie die Stadt Benneckenstein im Reg. Bez. Erfurt. In unserm Regierungsbezirk und demnach auch in unserm Kreise ist vom gedachten Tage ab Jeder straffällig, der fremdes Papiergeld annimmt. Wer also dergleichen noch besitzt, suche es nach und nach los zu werden, um sich vor Verlusten zu schützen.

Bei einer Inspektion zu Birkenthal,  
Wo auch zugleich der brave General,  
(Ich weiß nicht mehr des Feldherrn Namen)  
Gehalten hatte sein Examen,  
Sprach barsch der Chef der Compagnie  
Der reitenden Artillerie

Zu einem tölpischen Rekruten:

„Sag', Bursche mir, wieviel Minuten  
„Gebrauchst du wohl zu zwanzig Schüssen?“  
Das schien der Neuling nicht zu wissen,  
Er schwieg, und wie ein Wüthrich brüllt  
Der Kapitain von Wuth erfüllt:

„Wirst reden du, sonst wird im Bösen

„Der Korporal die Zunge lösen.“ —

„Nicht doch,“ fiel ihm ins Wort der General,

„Ist man mit solchen Leuten zu brutal,

„Sind sie sogleich auß' Maul geschlagen;

„Ich will den Menschen selber fragen.

„Horch' auf! sprach er im sanftsten Ton,

„Und denke dir, mein guter Sohn,

„(Du brauchst nicht zu erleichen)

„Ich wäre deinesgleichen.

„Wenn ich nun, wie dein Kamerad

„Dich fragte, wie viel Zeit man hat,

„Bis zwanzig Schüsse abgethan?

„Was würdest du erwidern dann?“

„Das geht dich, Schafskopf, gar nichts an!“

Entgegnet der Rekrute,

Die Hand an seinem Hute.

Auflösung des Räthsels im vor. St.: Armbrust.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).